

**Aufruf – Einreichung von Vorhaben
Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Sagenhaftes Vogtland**

Die LEADER-Aktionsgruppe Sagenhaftes Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Handlungsfeld 5a: *Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote*

Fördermaßnahmen: *Energetischen bzw. klimafreundliche Um- / Wiedernutzung zu privaten Wohnzwecken
sowie
Bauliche Investitionen zum Erhalt von Denkmälern für private Wohnzwecke*

Nr. des Aufrufes: HF5a-04-2024

Datum des Aufrufes: 08.10.2024

Einreichfrist: 15.11.2024 - 15:00 Uhr

einzureichen bei: LEADER-Regionalmanagement
(schriftlich, wenn
möglich auch digital) Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.
08223 Falkenstein

**Höhe des Budgets
für diesen Aufruf:** 70.000,00 €

Höchstfördersumme: 35.000,00 €

Mindestfördersumme: 5.000,00 €

Fördersatz: 50 %

Ziel: **Energetische Ertüchtigung im Rahmen
der gesetzlichen Normen von leerstehenden Gebäuden
und Anlagen sowie
bauliche Investitionen zum Erhalt von leerstehenden Denkmälern
zur Wieder- und Umnutzung für private Wohnzwecke
als Hauptwohnsitz des Trägers oder Verwandtschaft 1. Grades**

Förderzweck: – Bauliche Investitionen zur energetischen Ertüchtigung
im Rahmen der gesetzlichen Normen bei Wieder- oder
Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu privaten
Wohnzwecken (z.B. Dämmung der wärmeübertragen-
den Hüllflächen, Ertüchtigung von Wärmeverteilungs-
oder Wärmeerzeugungsanlagen, sommerlicher Wärme-
schutz etc.) als Hauptwohnsitz des Trägers oder Ver-
wandtschaft 1. Grades

- Wieder- oder Umnutzung von leerstehenden Denkmälern (denkmal-geschützte Gebäude und Anlagen, z.B. Umgebendhäuser etc.) zu privaten Wohnzwecken als Hauptwohnsitz des Trägers oder Verwandtschaft 1. Grades

Zuwendungsempfänger:

- Gebietskörperschaften, Unternehmen, Private, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, LAG, Zweckverbände, Kirchen

nicht förderfähig sind:

- Neubau
- nicht-energetische, bauliche Vorhabenbestandteile, wie Beläge, Innenputz, Verkleidungen etc., bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden
- Ausstattung
- Vermietung und Verpachtung zu Wohnzwecken
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Außenanlagen (Carport, private Straßen, Wege, Zufahrten, Plätze etc.)
- Vermietung und Verpachtung zu Wohnzwecken
- Außenanlagen (z. B. Carport, private Straßen, Wege, Zufahrten, Plätze, Gärten etc.)

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle, unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan-12452.html>

Richtlinie LEADER / 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20158?redirect_succesor_allowed=1

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Sagenhaftes Vogtland“

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/231011_LES_SV.pdf

Voraussetzung der Förderung:

Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Koh%C3%A4renz_u._Mehrwertkriterien.pdf

Weitere geltende handlungsfeldspezifische Mindestkriterien **für Vorhaben im Handlungsfeld 5a sind:**

- Sofern das Vorhaben die Wieder-/Umnutzung von Bausubstanz zu Wohnzwecken umfasst, dann soll der Wohnraum als Hauptwohnsitz des Vorhabenträgers (gem. BMG § 22 Abs.1) oder für Verwandtschaft 1. Grades dienen

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:

https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/Hinweise_Antragsteller/Rankingkriterien.pdf

Auswahlverfahren:

Alle zum Stichtag der Einreichfrist eingegangenen Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung und Mehrwert für die Region

Stufe 2: Rankingverfahren

Die Prüfung auf Kohärenz dient der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des GAP-Strategieplans Deutschland und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Begründung: geringerer Mitteleinsatz bei gleichwertiger Würdigung. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem höchsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt. Begründung: größeres Investitionsvolumen in die Region bei gleicher Würdigung. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe Sagenhaftes Vogtland findet nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de zeitnah bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Erhalt eines Positivvotums muss der Antragsteller

- einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2023-2027
- innerhalb einer Frist von 6 Monaten
- digital über das internetbasierte Antragsverfahren (IAF)
- bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung)

einreichen.

Werden Vorhaben von der LAG im Auswahlverfahren abgelehnt, so können die Antragsteller die Auswahlentscheidung der LAG von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie bei dieser digital über das internetbasierte Antragsverfahren (IAF) einen Antrag auf Förderung stellen.

Beratung und Auskünfte:

Auskünfte zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 /6
E-Mail: info@sagenhaftes-vogtland.de